

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR EINEN MINIJOB MINDERJÄHRIGER

Name des Minderjährigen: _____

Geburtsdatum: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Name des Arbeitgebers: _____

Anschrift des Arbeitsplatzes: _____

§ 1 – Einwilligung zur Beschäftigung

Hiermit erklären die Erziehungsberechtigten ihr ausdrückliches Einverständnis, dass der oben genannte Minderjährige eine geringfügige Beschäftigung (Minijob) beim oben genannten Arbeitgeber ausüben darf. Die Beschäftigung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Minderjährigen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz und anderen relevanten Bestimmungen.

§ 2 – Arbeitszeit und Tätigkeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit überschreitet nicht die gesetzlich zulässigen Grenzen. Die Tätigkeiten beschränken sich auf altersgerechte und gesundheitlich unbedenkliche Arbeiten, die keine Gefährdung für den Minderjährigen darstellen.

§ 3 – Haftung und Gesundheitsschutz

Die Erziehungsberechtigten bestätigen, über mögliche Risiken informiert worden zu sein. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit des Minderjährigen einzuhalten.

§ 4 – Widerruf und Gültigkeit

Dieses Einverständnis kann von den Erziehungsberechtigten jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Erklärung gilt für die Dauer des Minijobs und wird im Original beim Arbeitgeber aufbewahrt.

Erziehungsberechtigte/r

Arbeitgeber

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://persoenliche-dokumente.com/einverständniserklärung-minijob-minderjährige/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://persoenliche-dokumente.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.